

# Elternzeit und KV

**Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 6. August 2013 13:07**

Zitat von Bolzbold

Wichtig ist auch, dass Du die Beihilfestelle über die entsprechende Änderung informierst, vor allem dann, wenn Ihr nicht an derselben Schulform seid und/oder ihr unterschiedliche Sachbearbeiter habt.

Aber auch, wenn ihr an der gleichen Schulform seid, den gleichen Sachbearbeiter habt, du die KV-Bestätigung über die veränderten Prozente beilegst und Rechnungen der Geburt einreichst, ist es ganz dramatisch, wenn du das Kreuzchen bei "es hat sich was verändert" nicht machst...



edit: Äh, mein Satz ergab vorhin irgendwie keinen Sinn...